

WISSEN

Zuckerverbot in Baby- und Kleinkindertees

Kräuter- und Fruchteees für Babys und Kleinkinder dürfen künftig keinen zugesetzten Zucker mehr enthalten. Das gilt auch für andere natürliche Süßungsmittel wie Honig und Sirupe aus pflanzlichen Rohstoffen.



Damit Babys und Kleinkinder sich nicht an Zucker gewöhnen, ist jetzt von Bundesministerin Julia Klöckner eine Verordnung auf den Weg gebracht worden. Bild: Oksana Kuzmina/ adobe stock com.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird es künftig nicht mehr erlaubt sein, Kräuter- und Fruchteees für Säuglinge und Kleinkinder Zucker zuzusetzen. Auch andere süßende Zutaten wie Honig, Fruchtsaft, Fruchtnektar, Malzextrakt, Sirupe und Dicksäfte sind verboten.

Ausserdem müssen Hersteller auf der Verpackung darauf hinweisen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Zubereiten auf die Zugabe von Zucker und andere süßende Zutaten verzichten sollten. Kommen wird auch eine Kennzeichnung, ab welchem Alter die Tees verwendet werden können. Analog zum Mindestalter für die Einführung von Beikost beträgt

das Mindestalter vier Monate.

Übergangsfrist für Hersteller bis Ende November

Die entsprechende Verordnung ist am 29. Mai 2020 in Kraft getreten. Für Hersteller gilt eine Übergangsfrist von einem halben Jahr. Bis zum 29. November 2020 dürfen Baby- und Kindertees noch nach den bisherigen Vorschriften hergestellt und gekennzeichnet werden. Danach dürfen die Produkte noch bis zum Abbau der Vorräte in Verkehr gebracht werden.

Wichtiger Schritt für eine gesunde Kinderernährung von Anfang an

Bundesernährungsministerin Julia Klöckner dazu: "Zucker und andere süßende Zutaten haben in Tees und anderen Getränken, die speziell an Babys und Kleinkinder gerichtet sind, nichts zu suchen! Es sollte ihnen auch nicht von Anfang an "antrainiert" werden. Deshalb habe ich ein entsprechendes Verbot auf den Weg gebracht."

Besonders die ersten 1.000 Tage im Leben sind entscheidend für die Ausprägung der Ernährungsgewohnheiten. Eine hohe und häufige Zuckerzufuhr steht unter anderem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Übergewicht bzw. Adipositas sowie der Entstehung von Zahnkaries. Für Säuglinge oder Kleinkinder werden Wasser und alternativ ungesüßte Kräuter- und Früchtetees als geeignete Getränke angesehen.

2019 hat Bundesministerin Julia Klöckner das Institut für Kinderernährung am Max Rubner-Institut in Karlsruhe gegründet. Hier wird wissenschaftlich erforscht, welche Ernährung Kinder wirklich brauchen.

Zuckerverbot in Baby- und Kindertees als Teil der Strategie gegen Übergewicht und Adipositas

Die Verordnung ist ein wichtiger Teil der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI) von Bundesernährungsministerin Julia Klöckner. Die Strategie für weniger Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten wurde Ende 2018 vom Kabinett beschlossen. Zahlreiche Verbände haben sich seitdem verpflichtet, diese Inhaltsstoffe in ihren Produkten bis 2025 signifikant zu reduzieren. Kürzlich hatte es eine erste Zwischenbilanz des Max Rubner-Instituts gegeben, die die Wirksamkeit der Strategie wissenschaftlich bestätigt.

Fragen und Antworten zum Zuckerverbot in Tees für Säugling, Babys und Kleinkinder

Ab wann gelten die neuen Vorgaben für Säuglings- und Kleinkindertee?

- Erzeugnisse dürfen noch sechs Monate nach Inkrafttreten der geänderten Verordnung nach den derzeit geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben hergestellt und gekennzeichnet werden.

- Danach dürfen nur noch Tees für Säuglinge und Kleinkinder hergestellt werden, die keinen zugesetzten Zucker oder andere süßende Zutaten enthalten und entsprechend der neuen Vorgaben gekennzeichnet sind.
- Der Abverkauf der im Zeitraum von sechs Monaten nach Inkrafttreten hergestellten Erzeugnisse ist auch danach noch möglich

Welche Erzeugnisse sind vom Regelungsentwurf betroffen?

- Die Vorgaben gelten sowohl für Erzeugnisse, die zubereitet werden müssen, als auch für verzehrfertige Getränke. Es handelt sich insoweit um teeähnliche Getränke für Säuglinge und Kleinkinder, die allgemein als Säuglings-/Baby- oder Kleinkindertee bezeichnet werden.
- Neben den "klassischen" Angebotsformen von Säuglings- oder Kleinkindertees als Teebeutel, Pulver oder Granulat gibt es auch verzehrfertige Getränke mit der Zutat Kräuter- bzw. Früchtetee und z.B. Fruchtsaft als weiterer Zutat. Diese werden von der Verordnung miterfasst.

Mit welcher Verordnung wird die Regelung zum Verbot des Zusatzes von Zucker in Tees für Säuglinge und Kleinkinder umgesetzt?

- Die neuen Vorgaben für Säuglings- und Kleinkindertees werden in die Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung aufgenommen, die zuletzt am 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2272) geändert wurde.
- Dazu wird auch deren Bezeichnung geändert in „Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar, koffeinhaltige Erfrischungsgetränke und teeähnliche Erzeugnisse für Säuglinge oder Kleinkinder“.

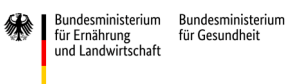
QUELLEN

Meldung der Bundesregierung vom 19. Juni 2020

Pressemitteilung des BMEL vom 15. Mai 2020

LINKS

Übersichtsseite des BMEL mit allen Beiträgen und Pressemitteilungen zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten



Link zur Webseite:

<https://in-form.de/wissen/zuckerverbot-in-baby-und-kleinkindertees/>